Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3379**

16. Wahlperiode 10. 11. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Lötzsch, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 16/3186 –

Freiwillige Modulation in der EU-Agrarpolitik

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach einer Meldung in Agrar-Europe (41/2006) hat sich der Agrarausschuss des Europäischen Parlaments dafür ausgesprochen, die Möglichkeit einer freiwilligen Modulation zurückzunehmen. Damit wäre es nicht mehr möglich, Mittel für Direktzahlungen in die so genannte Zweite Säule zur Förderung des ländlichen Raumes über die obligatorischen 5 Prozent hinaus freiwillig umzuschichten. In ihrem Koalitionsvertrag haben CDU, CSU und SPD festgeschrieben: „Die Finanzierung der Zweiten Säule muss ausreichend abgesichert und die gleichgewichtige Entwicklung beider Säulen gewährleistet bleiben.“

1. Welche Position vertritt die Bundesregierung zu der in der Vorbemerkung erwähnten Auffassung des Agrarausschusses?

Der Vorschlag der Europäischen Kommission zur fakultativen Modulation, zu dem der Agrarausschuss des Europäischen Parlaments dem Plenum im Rahmen seiner Stellungnahme eine Ablehnung empfiehlt, räumt den Mitgliedstaaten die Möglichkeit ein, – zusätzlich zur obligatorischen Modulation – bis zu 20 Prozent der Mittel für Direktzahlungen aus der 1. Säule zugunsten von Maßnahmen in der 2. Säule zu übertragen. Er dient der rechtstechnischen Umsetzung eines einstimmigen politischen Beschlusses der Europäischen Staats- und Regierungschefs vom 15./16. Dezember 2005 im Rahmen ihrer Einigung über die finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013. Die Bundesregierung unterstützt daher grundsätzlich den Kommissionsvorschlag zur fakultativen Modulation.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 9. November 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wird sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für eine freiwillige Modulation einsetzen, und wenn ja, wie sieht sie die Erfolgsaussichten dafür?

Die Bundesregierung wird sich auf europäischer Ebene weiterhin dafür einsetzen, dass entsprechend dem Beschluss der Europäischen Staats- und Regierungschefs die rechtstechnischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Mitgliedstaaten von der Möglichkeit einer fakultativen Modulation Gebrauch machen können.

3. Wenn nein, mit welcher Begründung, und wie bringt sie diese Haltung mit der Aussage im Koalitionsvertrag in Einklang?

Entfällt.

4. Welche Effekte würde die Bundesregierung aus einer fakultativen Modulation z. B. von 20 Prozent erwarten?

Bei einem Kürzungssatz von 20 Prozent würden in Deutschland 2007 im Rahmen der fakultativen Modulation unter Berücksichtigung der im Kompromissvorschlag vorgesehenen Freibetragsregelung für alle Direktzahlungen bis 5 000 Euro bei einer nationalen Obergrenze von rund 5,7 Mrd. Euro circa 875 Mio. Euro zusätzlich für die 2. Säule zur Verfügung stehen. Diese Mittel könnten gezielt eingesetzt werden, um die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik weiter zu flankieren und die Entwicklung der ländlichen Räume voranzutreiben. Eine fakultative Modulation in dieser Höhe hätte aber für die betroffenen Betriebe erhebliche Einkommenseinbußen zur Folge, die nur zu einem geringen Teil durch die zusätzlichen Mittel in der 2. Säule kompensiert werden könnten. Zu bedenken ist weiterhin, dass die Kürzung der Direktzahlungen um 20 Prozent zusätzlich zu der bestehenden obligatorischen Modulation von 5 Prozent erfolgen würde. Darüber hinaus könnten weitere Kürzungen der Direktzahlungen zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin notwendig werden, falls die festgelegte Haushaltsobergrenze z. B. nach dem Beitritt Rumäniens und Bulgariens überschritten werden sollte.

5. Welche Bedeutung hat nach Einschätzung der Bundesregierung die Zweite Säule der europäischen Agrarförderpolitik für die Entwicklung ländlicher Räume?

Die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik ist ein wichtiges Instrument zur Entwicklung ländlicher Räume. Die Politik für ländliche Räume soll die Reformen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik flankieren und gleichzeitig einen Beitrag zur Umsetzung der überarbeiteten Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung und der Nachhaltigkeitsziele von Göteborg leisten. Die Politik für ländliche Räume verfolgt drei übergeordnete Ziele:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und der Innovation,
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft,
- Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.

Dabei ist die Kohärenz mit anderen Politiken wie z. B. der EU-Regionalpolitik und der EU-Strukturpolitik (Strukturfonds), die ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur ländlichen Entwicklung leisten, sicherzustellen.

6. Welche Effekte der Förderung über die Zweite Säule sieht die Bundesregierung in den einzelnen Bundesländern, und wie bewertet sie diese Effekte?

In Abhängigkeit von der strukturellen Ausgangssituation sowie den Stärken und Schwächen wird den drei Aufgaben der 2. Säule (vgl. Antwort zu Frage 5) eine unterschiedliche Bedeutung durch die Länder beigemessen. Dementsprechend setzen die Länder unterschiedliche Schwerpunkte in der Förderung. Das gilt für die laufende und auch die neue Förderperiode ab 2007. So liegt in der laufenden Förderperiode zum Beispiel in den alten Ländern ein vergleichsweise stärkeres Gewicht auf den Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung sowie auf den Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen. In den neuen Ländern haben dagegen die überbetrieblichen mehr regional ausgerichteten Maßnahmen eine größere Bedeutung.

Die Bundesregierung begrüßt die unterschiedliche Schwerpunktsetzung und die damit verbundenen spezifischen Fördereffekte. Sie verweist bezüglich der Wirkung der Förderung auf die für jedes Länderprogramm vorliegende Halbzeitbewertung, die nach Abschluss der Förderperiode durch eine Ex-post-Bewertung ergänzt wird.

Die Inhalte und die Ausrichtung der Förderung für die neue Periode können dem Nationalen Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume 2007 bis 2013 entnommen werden. Die Fördermaßnahmen werden auch in der neuen Förderperiode einer eingehenden Bewertung unterzogen.

7. Wie bewertet die Bundesregierung die Erfahrungen in den europäischen Mitgliedstaaten mit der finanziellen Ausstattung der Zweiten Säule im Vergleich zu den Direktzahlungen sowie mit der fakultativen Modulation?

Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind sich darüber einig, dass sich die Instrumente der 1. und 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik sinnvoll ergänzen.

Die Finanzausstattung der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik in der noch laufenden Förderperiode 2000 bis 2006 wird als insgesamt angemessen angesehen. Während einige Mitgliedstaaten ihren so genannten Berlinplafonds nicht ausschöpfen konnten, gab es anderen Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, einen Mehrbedarf. Durch Umverteilung der EU-Haushaltsmittel konnte dieser Mehrbedarf weitgehend bedient werden.

In der laufenden Förderperiode haben von der bis 2004 bestehenden Möglichkeit einer fakultativen Modulation neben Deutschland nur das Vereinigte Königreich und Frankreich Gebrauch gemacht, wobei Frankreich sehr bald auf eine weitere Anwendung dieses Instruments verzichtet hat. Derzeit nutzt lediglich das Vereinigte Königreich im Rahmen einer Übergangsregelung das Instrument der „alten“ fakultativen Modulation, deren Fortsetzung von der Kommission über 2004 hinaus genehmigt wurde. Hintergrund ist, dass das Vereinigte Königreich über relativ geringe originäre Mittel in der 2. Säule verfügt.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Schwerpunktsetzungen bei der Verwendung der Mittel der Zweiten Säule in den einzelnen Bundesländern?

Siehe Antwort zu Frage 6.

9. Welche mittel- und langfristige Perspektive sieht die Bundesregierung für die EU-Agrarförderung über die Zweite Säule konkret, und wie will die Bundesregierung darauf Einfluss nehmen?

Die 2. Säule versucht, Antworten auf künftige Herausforderungen an die Land- und Forstwirtschaft sowie die ländlichen Räume zu bieten. Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik von 2003 wird erst im Laufe der nächsten Jahre voll umgesetzt. Die Stärkung der 2. Säule bleibt ein wichtiges Thema. Mit der Neuordnung der 2. Säule 2005 erhält die Agrarpolitik darüber hinaus eine neue raumordnungspolitische Dimension, indem sie die Regionalpolitik flankiert. Die Bundesregierung wird deshalb das Thema nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume stärker in den Fokus der öffentlichen Diskussion stellen und Konzepte sowie Instrumente für eine zukunftsfähige Entwicklung ländlicher Räume weiterentwickeln.

10. Welche agrarpolitischen Schwerpunktthemen setzt die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, für ihre kommende Amtszeit als EU-Ratspräsidentin?

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Schwerpunkte ihrer Präsidentschaft Ende November im Bundeskabinett zu beschließen. Vor diesem Termin ist eine Beantwortung der Frage nicht möglich.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333